

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **107/108 (1936)**

Heft 21

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

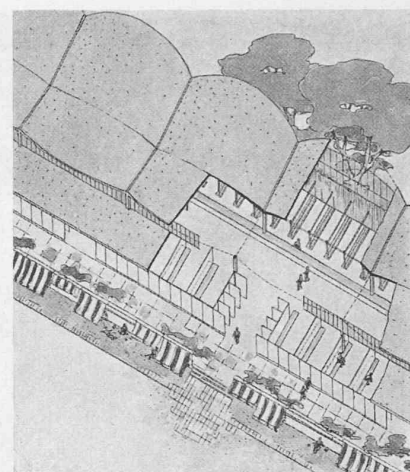
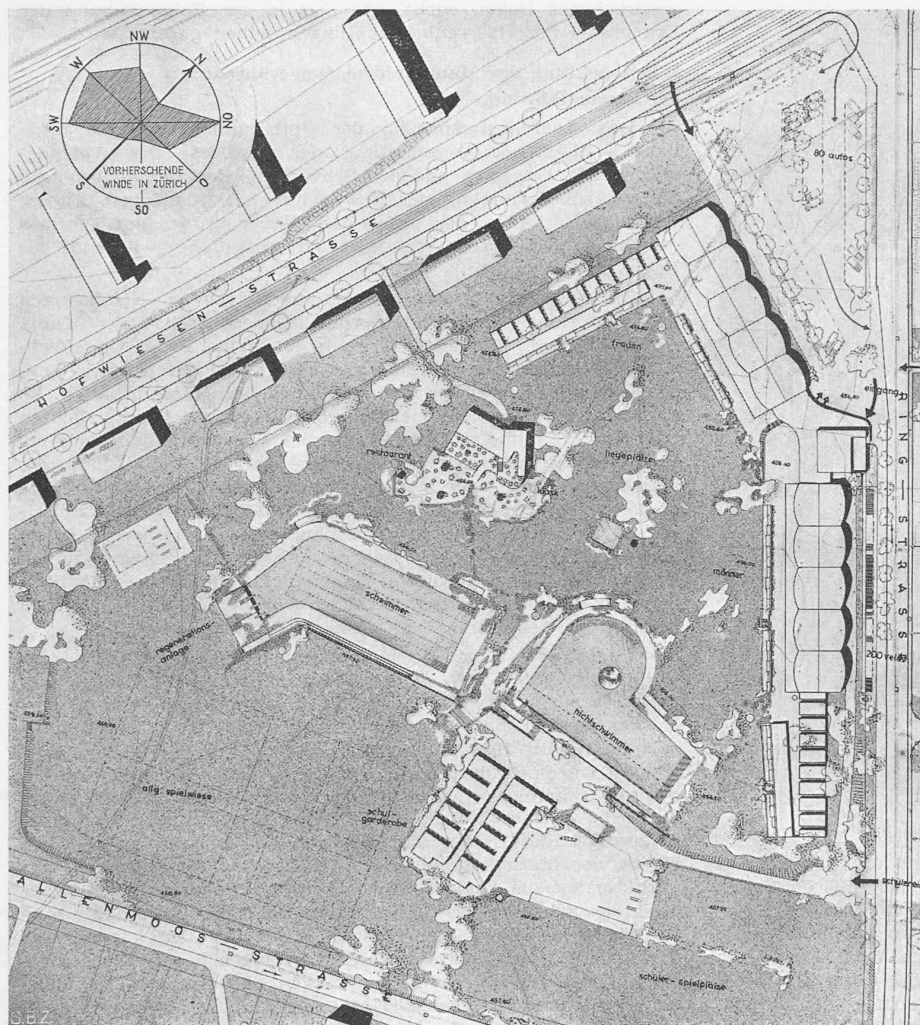
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Nr. 79. Isometr. Schnitt der Garderoben.

Weiträumigkeit und gartenstadtmässigen Charakter. Die zwischen den Hauptverkehrsstrassen liegenden eigentlichen Wohnnester sind tunlichst dem Durchgangsverkehr entrückt. Die bescheidenen Wohnstrassen-Breiten variieren zwischen 4,5 und 6 m; diese Masse haben zu keinen Klagen geführt.

Anstelle der früheren $3\frac{1}{2}$ geschossigen Bebauung ist eine Reihenhauzone mit normal 45 m langen Gebädetrakten und $2\frac{1}{2}$ Geschossen getreten. Wenn auch das Dachgeschoss im Allgemeinen anständig ausgebaut worden ist, würde man heute seinen Ausbau eher einschränken, wenn nicht gar unterbinden, und vielleicht ein Vollgeschoss in Erwägung ziehen. Eine der neueren Bestimmungen der Bauordnung, dass zwischen zwei Strassen nur zwei Häuserreihen gestattet werden, die mit den Längsseiten parallel zur Strasse zu stellen sind, hat sich bewährt; Ausnahmen kamen beinahe keine in Frage. Dagegen dürften solche in dem noch nicht überbauten Gebiet nordöstlich der Wehntalerstrasse, das eine weitgehende Querstellung der Gebäudereihen zur Strasse aufweist, zur Anwendung kommen. Auf Grund der Bauordnung wurden pro ha

I. Preis (2800 Fr.) Nr. 79
Architekten:
M. E. Haefeli und
Werner M. Moser,
Mitarbeiter O. Stock.
Lageplan 1 : 2000,
Westfassade 1 : 700.



Wettbewerb für die Freibadanlage „Allenmoos“, auf dem Milchbuck in Zürich.

[Zur Einleitung verdanken wir Arch. K. Hippenmeier, dem Chef des städt. Bebauungsplanbureau, folgende Erläuterungen über den von ihm verfassten Bebauungsplan des ganzen Milchbuckgebietes zwischen Zürich-Oberstrass und Oerlikon.]

«Es ist recht selten, dass der Verfasser eines Bebauungsplanes dessen Durchführung erlebt. In diesem Falle trifft es zu. Neben der Erstellung der Hofwiesenstrasse und verschiedener Nebenstrassen ist das Bebauungsplangebiet bereits mehr als zur Hälfte überbaut. Deshalb mögen, unter Hinweis auf nebenstehenden Plan, einige Angaben von Interesse sein.

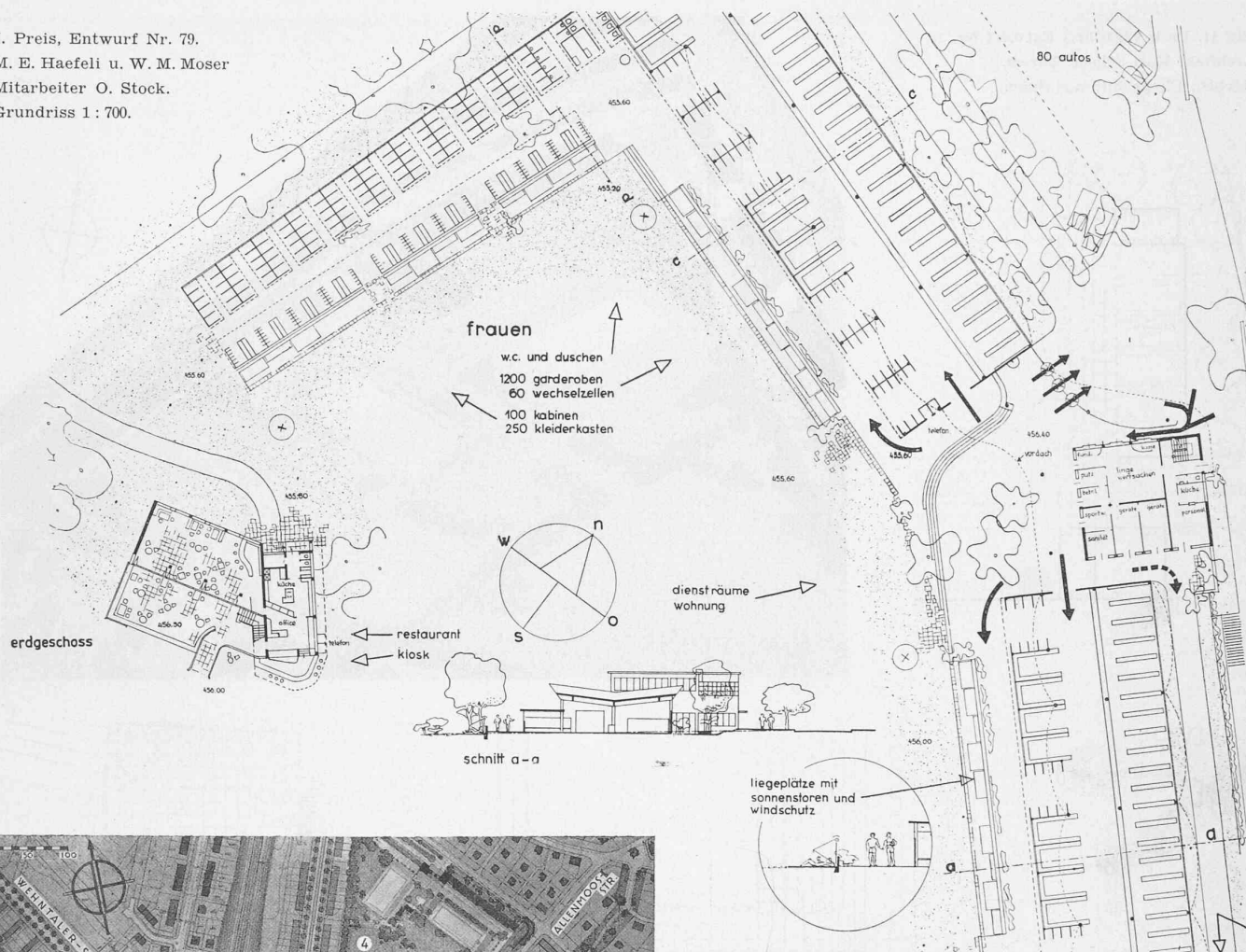
Das Gelände ist weich modelliert und dacht sich von der Wasserscheide, die im Zuge der Guggachstrasse verläuft, gegen Nordosten und Südwesten ab. Die Schaffhauser-Wehntaler-Buchegg- und Rötelstrasse waren 1918, im Zeitpunkte der Aufstellung des vorliegenden Planes vorhanden, bezw. mussten beibehalten werden. Statt wie früher die Hofwiesenstrasse über den höchsten Punkt und im Einschnitt zu führen, ist sie unter Benützung des tiefsten Punktes der Wasserscheide westlich verlegt worden. Sie bildet in ihrer geschmeidigen Führung das Rückgrat des Bebauungsplanes und vermittelt den Verkehr aus dem Wehntal, Seebach und Oerlikon durch die Bucheggstrasse-Rosengartenstrasse usw. nach dem Limmattal und Sihltal und im weiteren nach dem Stadtzentrum und den Kreisen 3 und 4. Der Bauabstand beträgt 28 m, die Fahrbahnbreite 11 m, die 3,5 m breiten Gehwege sind mit Bäumen bepflanzt. Die $2\frac{1}{2}$ geschossige Bebauung und gepflegte Vorgärten verleihen dem Strassenraum

180 Einwohner geschätzt. Nach den Zählungen ergaben sich in dem Einfamilienhäuserquartier südwestlich der Hofwiesenstrasse 161 Einwohner pro ha und 21 % überbaute Fläche. In der Reihenhaukolonie zwischen Buchegg- und Guggachstrasse beträgt die Einwohnerzahl pro ha 190 und die überbaute Fläche 19,3 %, nordwestlich der Bucheggstrasse bzw. dieser Kolonie kommen wir auf 155 Einwohner pro ha und auf eine überbaute Fläche von 18 % (tiefe Grundstücke). Einwohnerzahl und überbaute Fläche sind stets auf die Gesamtfläche, die Strassenfläche inbegriffen, bezogen. Es gibt sich vielleicht Gelegenheit, hierauf ergänzend zurückzukommen.

Im Plane treten deutlich die zwei grossen Grundzüge: Zürichberg-Käferberg im Zuge der Guggachstrasse und von diesem abzweigend jener nach Oerlikon hervor. Auch insofern konnte die Durchführung des Planes verwirklicht werden, als die Stadt das darin vorgesehene Gelände für die Grünflächen vorsorglich erworben hat. Der Grünzug Zürichberg-Käferberg — heute schon viel begangen — ist von der Bucheggstrasse in südöstlicher Richtung bis zur Langensteinstrasse erstellt. Die Gemeinde Oerlikon liess ihr Teilstück der andern Grünverbindung, das teilweise seinen Ausgangspunkt bei den Spielplätzen und Schulhäusern in Oerlikon findet, noch vor der Eingemeindung herichten. Der ehemalige Spitalfriedhof (5) ist als Spielplatz im Quartierplan gesichert; die Toten werden nunmehr im erweiterten Friedhof Nordheim beigesetzt. Das Land der Dauerfamiliengärten, des Bades im Allenmoos und des Schülerspielplatzes nordöstlich des Schulhauses Milchbuck ist im Besitz der Stadt, das als Festplatz vorgesehene Gelände (2) noch nicht.

Im vorliegenden Plan sind naturgemäss einige Wandlungen zu verzeichnen. So war das Areal des Bades Allenmoos früher zur

I. Preis, Entwurf Nr. 79.
M. E. Haefeli u. W. M. Moser
Mitarbeiter O. Stock.
Grundriss 1 : 700.



Ueberbauung bestimmt und ist erst im Laufe der Jahre in seiner Zweckbestimmung geändert worden, u. a. m. Besonders zu betonen ist, dass der harmonische Eindruck der Gesamtüberbauung durch die Erstellung grösserer Komplexe (Kolonien) in gutem Sinne gefördert wurde.

Aus dem Bericht des Preisgerichts.

Entwurf Nr. 79. Der Entwurf stellt in Bezug auf Uebersichtlichkeit der Eingangsverhältnisse wie auch im Hinblick auf die Geländeerschliessung eine sehr gute Lösung der Aufgabe dar. Die Disposition der Gebäude und Badebecken ist massstäblich gut abgewogen und schafft in ihren Beziehungen zu einander eine reizvolle Gliederung.

Der Eingang ist weiträumig. Die gesamte Anlage kann sofort überblickt werden. Der freigelegene Zirkulationsweg vor den Garderoben ist erwünscht. Die Anordnung der Garderoben, insbesondere der Kabinen, erschwert durch ihre Tiefenentwicklung die Kontrolle. Die Breite des Hauptganges vor den Kabinen ist der Frequenzstärke angepasst. Die Zugangsverhältnisse zum Restaurant sind ungelöst; die Einzelgestaltung desselben ist etwas spielerisch.

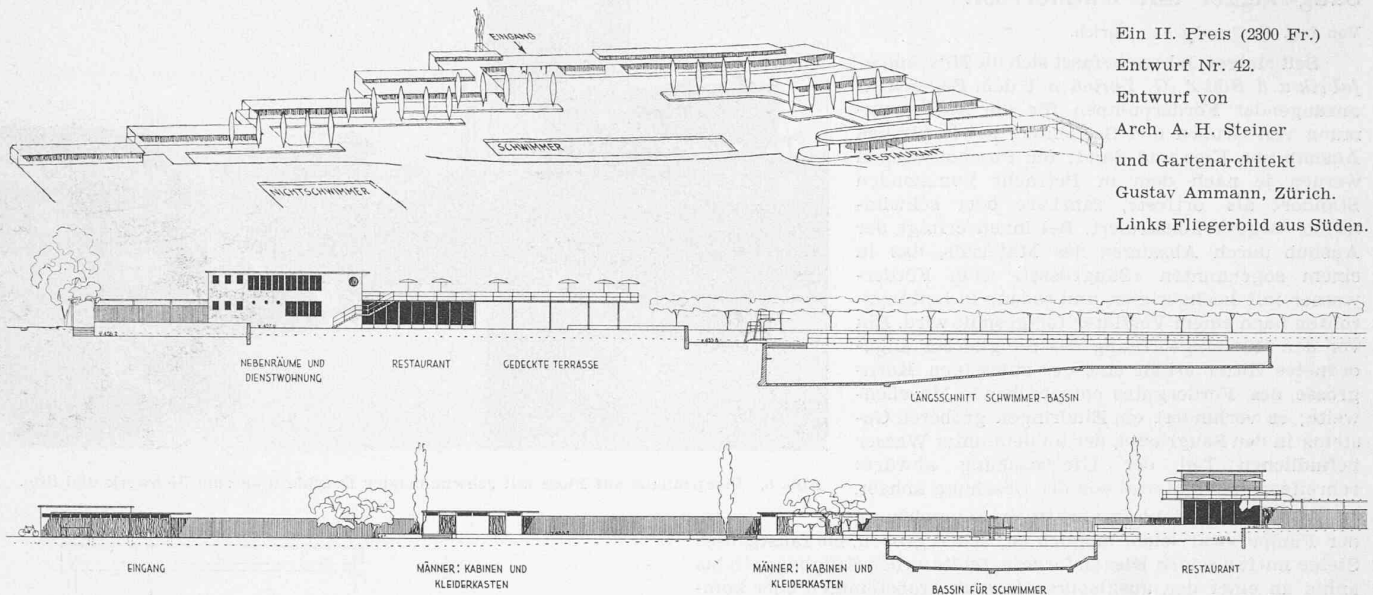
Die Schulbadegarderobe mit den zugehörigen Plätzen ist klar vom Badebetrieb der Erwachsenen abgetrennt und bleibt doch in organischer Beziehung mit dem Ganzen; der Garderobebau selbst ist etwas weit nach Südwesten vorgeschoben.

BEBAUUNGSPLAN MILCHBUCK (Zürich)

Städt. Bebauungsplanbureau, Arch. K. Hippenmeier.

Legende: 1. Schulhaus Milchbuck, 2. Festplatz, 3. Grünzug Guggach-Oerlikon, 4. Bad Allenmoos, 5. Sport- und Spielplatz (ehem. Spitalfriedhof), 6. Sportplatz schweiz. Bankverein, 7. Familiengärten, 8. Friedhof Nordheim. Masstab 1 : 8000.

WETTBEWERB FÜR EINE FREIBADANLAGE «ALLENMOOS» (MILCHBUCK) IN ZÜRICH.



Ein II. Preis (2300 Fr.)

Entwurf Nr. 42.

Entwurf von

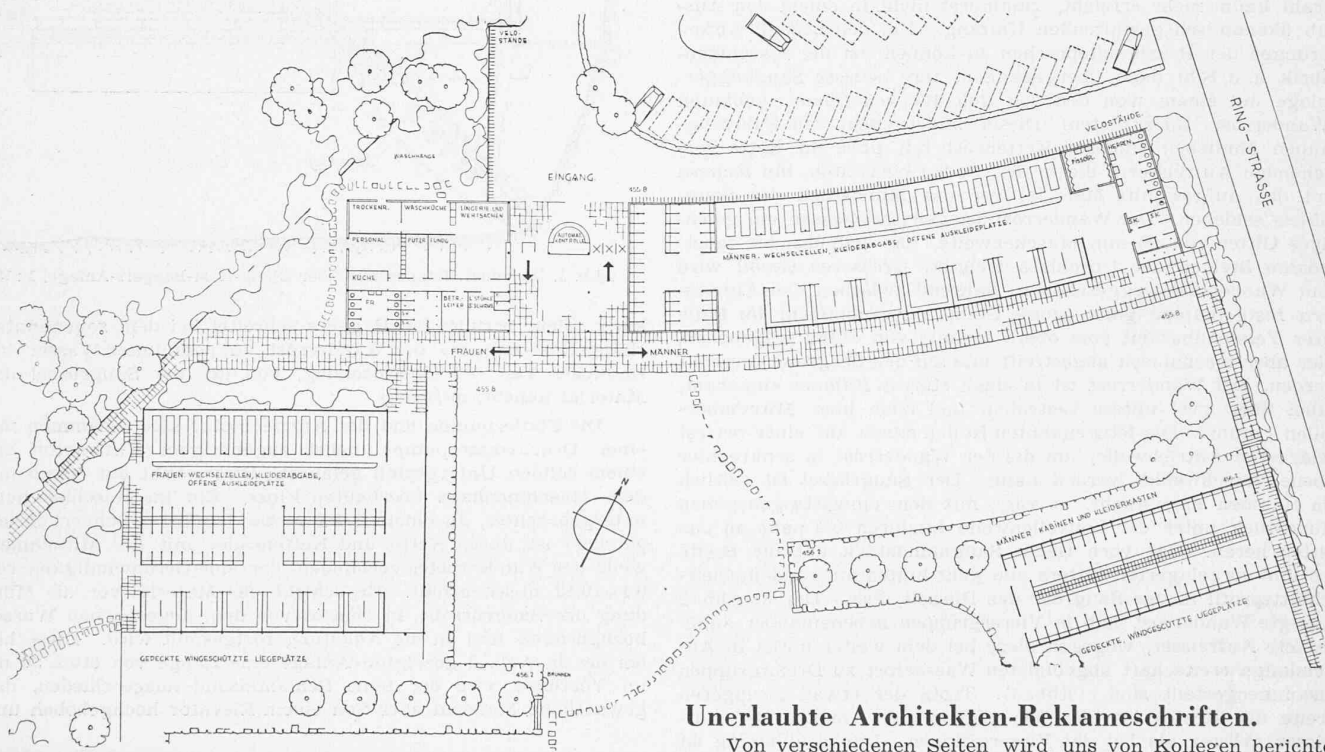
Arch. A. H. Steiner

und Gartenarchitekt

Gustav Ammann, Zürich.

Links Fliegerbild aus Süden.

Längs- und Querschnitt durch Hauptbecken für Schwimmer, mit Ansichten von Restaurant und Garderoben. — 1 : 700.



Ein II. Preis ex aequo, Entwurf Nr. 42. — Teil-Grundriss 1 : 700.

Entwurf Nr. 42. Der Verfasser hat sich intensiv mit der Dreieckform des Bauplatzes auseinandergesetzt. Das vorge-schlagene Prinzip der gestaffelten Tiefenentwicklung nach Süd-osten schafft grosse Vorzüge; eine reizvolle räumliche Gliede-rung des Geländes, eine schöne Durchdringung von Bauten und Grünanlagen, geschützte Liegeplätze in reichlicher Zahl, die Mög-lichkeit einer nach Besucherfrequenz abgestuften Inanspruch-nahme der Garderobenräume.

Die Garderoben sind im Haupttrakt für Frauen etwas zu knapp bemessen. Die Gruppierung der Männertrakte und ihre Beziehung mit dem Restaurantbau fallen gegenüber der schönen Staffelung der Frauentrakte etwas ab; die dort angeordneten Liegeplätze bieten keinen Ueberblick über die Gesamtanlage. Lage und Anordnung der Schülerabteilung sind gut; das Nicht-schwimmerbecken ist zu abgelegen und zu wenig in die Anlage eingefügt. Die Durchbildung der Wege und Rasenpartien ist im Einzelnen etwas schematisch und pedantisch. Die steifen Pappel-gruppen sind für diese Haltung charakteristisch. Im Ganzen eine Lösung, die eine lebendige Entfaltung des Badebetriebes verspricht. — Kubikinhalt: 8893 m³. (Schluss folgt.)

Unerlaubte Architekten-Reklameschriften.

Von verschiedenen Seiten wird uns von Kollegen berichtet, ein Zürcher Architekt bereite eine Publikationen-Reihe vor, in der je ein Heft einem Architekten gewidmet werden soll, also mit *Monographie-Charakter*. Ein «Abonnement», wie bei einer Zeitschrift, sei nicht vorgesehen, vielmehr sollen die Herstellungs-kosten und der Unternehmergewinn aus den anzuhängenden Inseraten gedeckt werden. Es handelt sich somit um jene Form von Architekten-Propaganda auf Kosten der Bau-Unternehmer, Lieferanten und Gewerbetreibenden, die laut Erklärungen des S. I. A. (vom 26. Juni 1926) wie des Z. I. A. (vom 30. April 1927) *verpönt* und auch vom B. S. A. schon 1920, 1926 und 1927 seinen Mitgliedern ausdrücklich *verboten* worden ist (vergl. «SBZ» 26. Oktober 1929). Aber auch von der andern Seite, nämlich vom Zürcher Gewerbeverband, hat dessen Sekretär Dr. E. Bodmer in der «SBZ» vom 5. Oktober 1929 ausdrücklich vor diesem Missbrauch gewarnt; das Budget für Propagandazwecke werde dem Einzelnen durch solche, im Verhältnis zur Auflage viel zu teure Inserate «dermassen beschnitten, dass die *nützliche* Insertion in bewährten, alten Zeitschriften, die zu unterstützen zweckmässiger wäre, unterbleiben muss». Der Gewerbeverband bittet seine Mit-glieder in diesem Sinne dringend, jedes Ansinnen bezügl. solcher Reklame-Literatur energisch zurückzuweisen. — Wir tun ein Gleiches an die Adresse allenfalls angegangener Architekten. *Red.*